

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

177 (30.7.1875)

Deutschland.

Berlin, 26. Juli. Die „Köln. Ztg.“ schreibt:

Einen neuen und recht interessanten, fast amüsanten Beweis dafür, daß es in dem Streite des modernen Staates mit dem römischen Pontifex und seiner herrschsüchtigen Cohorte nur darauf ankommt, den letzteren die Nothwendigkeit, sich den Staatsgesetzen zu fügen, gehörig deutlich und klar zu machen, um sie zu bewegen, selbst auf „unveräußerliche“ Rechte der Kirche recht flott Verzicht zu leisten, bringt die „M. Ztg.“, indem sie einen aus Anlaß des Rücktritts des Fürstbischöfs Grafen Sedwizky von der Diözese Breslau von einem unlängst verstorbenen höheren Beamten an den damaligen Oberpräsidenten der Provinz Posen, Hottwell, geschriebenen Brief mittheilt. Die betreffende Stelle lautet: „Der Fürstbischöf der Breslauer Diözese, Graf Sedwizky, hat in diesen Tagen seinem Domkapitel offiziell angezeigt, daß er auf das Bisthum zu resigniren sich genüthigt sehe. Alle Welt ist hierüber um so mehr erkaunt, als soeben die königliche Gnade den Erzbischof v. Dumini seiner Post entlassen hat, woraus man schloß, daß es vielleicht gelungen sei, mit Rom ein gültiges Abkommen zu treffen. Beforglich erschien es zwar, daß die Erklärungen des Dumini, welche der Begnadigung vorangegangen waren, nicht mitgetheilt sind. Jetzt aber wird man um so besorgter, da man erfährt, daß der Graf Sedwizky, der lange, anscheinend im Auftrage des Gouvernements, mit Rom verhandelt hatte, fortgesetzt von dort bedrängt wurde, im Punkte der gemischten Ehen u. den ultramontanen Ansprüchen laut zu huldigen und ihnen unbedingt zu folgen. Für Schlesiens aber besteht eine alte Praxis, die auf weislichen Verhandlungen mit dem Breslauer Bisthum aus dem Jahr 1750 und auf einem darauf erfolgten förmlichen Abkommen beruht, welches die Minister v. Rocceji und v. Münchhausen mit dem Bischof und dem Domkapitel abgeschlossen hatten. König Friedrich der Große erließ auf Grund desselben ein „Reglement de gravaminibus“ unter dem 8. Aug. 1750, das die bestimmtesten Anweisungen gab für die katholische Geistlichkeit, gemischte Ehen einzuzulassen, keine Neuerungen von den Bräutigamen wegen der Kindererziehung zu fordern, für welche die Bestimmung vielmehr gelten sollte, welche später der § 76 Tit. 2 Th. 2 Allg. Landrechts enthält. Hiernach ist nun seitdem in Schlesien fortgesetzt bis in die neueste Zeit verfahren worden; und Friedrich der Große hielt sehr streng auf die Beobachtung seiner Gesetze. Rom hatte von jenem Abkommen und von jenem Reglement de gravaminibus vollständige Kenntniß genommen und sich gefügt, wie dies unter Anderem ein Breve des Papstes Pius VI. vom Jahr 1778 an den damaligen Generalvikar des Bisthums zeigt, worin gesagt wird: wie hinsichtlich der Einsegnung der gemischten Ehen der hl. Stuhl nur einen Rath für den Generalvikar habe, daß er nämlich die besonderen Umstände eines jeden Falles unter Anwendung des göttlichen Befehles sorgfältig erwäge, und demnach mit Rücksicht auf das Wohl nicht nur der Beistehenden, sondern auch der Kirche insgesamt seine Entscheidung fasse. Brachte dann bereinigt der hl. Stuhl in Erfahrung, daß die vom Generalvikar gefassten Beschlüsse mit den römischen Grundfätzen nicht übereinstimmen, so werde ihm solches zwar leid sein, er aber dessen ungeachtet die Ueberzeugung haben, daß der Generalvikar nur dem Drange der Umstände gewichen sei.“ Die jüngste Phase der kirchlichen Anfechtung gegen die Staatsordnung, die Gestattung der Wahlen zur Kirchenvertretung, läßt darüber kaum noch einen Zweifel, daß die Papstkirche — entsprechend ihrer „der eigenen Befugung nach auch durch die Unschicklichkeitserklärung nicht alterirten Unveränderlichkeit — dasselbe, was sie im Jahr 1778 thun konnte, auch im Jahr 1875 oder 1878 allen Staatsgelegenheiten gegenüber thun könne und thun wird, wenn ihr nur die Nothwendigkeit unabweisbar vor die Augen gehalten bleibt. Das aber wird genügen. Der Staat wird es verschmerzen können, wenn „die römischen Grundfätze“ mit dem in jedem einzelnen Falle „vom Generalvikar gefassten Beschlusse“ und überhaupt mit dem gesammten Verlaufe des kirchlichen Lebens in Deutschland nicht übereinstimmen.

Berlin, 27. Juli. Dem Bundesrathe ist Seitens des Reichszanzlers eine Nachweisung über die den einzelnen Bundesstaaten bis Ende Juni d. J. überwiesenen Beträge an Reichs-Silber-, Nickel- und Kupfermünzen zugegangen. Danach haben erhalten an Fünfmark-, Einmark-, Zwanzigpfennig-, Zehn-, Fünf-, Zwei- und Einpfennig-Stücken zusammen: Preußen 16,169,776 M. 32 Pf.; Bayern 30,233,078 M. 43 Pf.; Sachsen 2,020,728 M. 74 Pf.; Württemberg 19,589,816 M. 30 Pf.; Baden 15,659,057 M. 43 Pf.; Hessen 6,276,612 M. 12 Pf.; Mecklenburg-Schwerin 228,000 M.; das Großherzogthum Sachsen 103,990; Mecklenburg-Strelitz 64,600; Oldenburg 114,602; Braunschweig 16,000; Sachsen-Weimaringen 196,500; Sachsen-Altenburg 9600; Sachsen-Roburg-Gotha 262,000; Anhalt 114,151; Schwarzburg-Sondershausen 31,500; Schwarzburg-Rudolstadt 69,944; Waldeck 6000; Reuß a. L. 2400; Reuß i. E. 10,400; Schaumburg-Lippe 1600; Lippe 7600; Lübeck 132,000; Bremen 57,500; Hamburg 1,195,100; Elsaß-Lothringen 6,120,000 und Lauenburg 51,000 M. Zusammen sind sonach an Silber-, Nickel- und Kupfermünzen bis zum 1. Juni c. 98,743,557 M. 54 Pf. ausgegeben.

Aus Posen war an den Papst eine Adresse eingelaufen, in welcher derselben für die Ernennung des aus seinem Amte entlassenen Erzbischofs von Posen, Grafen Ledochowski zum Kardinal der ehrfurchtsvollste Dank ausgesprochen wird. Auf diese Adresse hat der Papst durch folgendes, von der „Germania“ veröffentlichte Breve geantwortet:

„Der Erzbischof Mieczyslas Graf Ledochowski hat sich seit langer Zeit in den verschiedenen Funktionen, die Wir ihm anvertraut haben, außerordentliche Verdienste um den hl. Stuhl erworben. Der wahre Charakter seiner frommen Gefühle hat sich auf ganz spezielle Weise zur Zeit offenbart, als er auf den erzbischöflichen Sitz Cures Landes erhoben wurde. Dort im Angesichte der ... hielt er sich aufrecht, wie ein Bollwerk von Erz, indem er mit Energie und Muth die Un-

verletzlichkeit der heiligen Rechte der Kirche vertheidigte. In Folge zahlreicher Prüfungen, die er alle, ohne sich beugen zu lassen, bestand, für die Sache der ... ins Gefängniß geworfen zu werden. Dies ist es, weshalb Wir ihn für würdig befunden haben, ihn in den h. Senat zu berufen, dessen Mitglieder mit dem Purpur bekleidet sind, und die Welt zu zeigen, daß sie bereit sind, ihr Blut für die Vertheidigung der Freiheit der Kirche zu vergießen. Aber auch die unerschütterliche Treue der Polen, ihre gläubige Anhänglichkeit an den Stuhl Petri und ihre exemplarische Ausdauer in der Vertheidigung der Rechte der Religion ihrer Vorfahren, verlangten von unserer Seite, in Mitte so vieler Uebel, ein Ehrenzeugniß und eine Ermuthigung, geeignet, sie in einem so schwierigen und hartnäckigen Kampfe zu stärken. In dem Wir den Polen sowohl das Eine wie auch das Andere gewähren wollten, haben wir gedacht, daß diese Auszeichnung demjenigen gebühre, den sie gewohnt seien, als ihr Haupt in dem gewaltigen Kampfe zu betrachten. Mit Genugthuung sehen Wir, daß Ihr diese unsere doppelte Absicht verstanden habt, da Ihr es in der herzlichen Adresse, die Uns zugestellt wurde, ausspricht, in welcher Adresse Ihr Eure Erkenntlichkeit ausdrückt und zugleich den festen Entschluß darlegt, in dem Kampfe auszuhalten, indem Ihr Euch alles dessen enthalten, was den Namen schmälern könnte, in dem Euer Vaterland in ganz besonderer Weise glänzt. Wir beglückwünschen Euch wegen dieses Entschlusses und bitten Euch, daß Er Euch durch seinen Geist unterstütze und durch seine Gnade stärke, damit nicht Euer Geist unter der Wucht der Prüfungen ermüde, damit Ihr immer von neuem Muth und neuer Ausdauer befeuert seid, bis es Euch möglich sein wird, das Böse in Gutes zu verwandeln. Deshalb bewilligen Wir Euch, von unserem ganzen Herzen, sammt Euren Familien den Apostolischen Segen.“ Pius IX., Papst.

Die durch Punkte ange deuteten Stellen in der Reproduktion der „Germania“ sind zweifelsohne im kräftigsten Kurialstil gehalten und aus Rücksicht auf das Preßgesetz unterdrückt worden.

Oesterreichische Monarchie.

Die oesterreichischen Blätter vermögen den Nergleichen, in denen sich die Politiker des englischen Parlaments gegenüber der zwischen Oesterreich, Ungarn und Rumänien abgeschlossenen Handels- und Zollkonvention gefassten, begeisterten Beschlüsse wenig Geschmach abzugewinnen. Hinter allen diesen bis zu den höchsten Gipfeln der hohen Politik sich ver steigenden Interpellationen und Diskussionen steckt als Motiv in der That nichts anderes als der Verdruß darüber, daß England bei seinem Handel mit Rumänien fortan sich Oesterreich-Ungarn als Konkurrenten gefallen lassen soll. Die „Neue Freie Presse“ gefehlt den Schritt Lord Strathearn's im Oberhause in unarmherzigster Weise. Man würde sehr irren, sagt das Wiener Blatt, wenn man den Groll über den Mißerfolg der diplomatischen Bemühungen Englands gegen den Handelsvertrag als den wahren Grund des englischen Jornes ansehen wollte. Die „N. Fr. Pr.“ erklärt sich die Sache im Gegentheil in folgender Weise:

Der Engländer rede nie mit Gefühlen, sondern mit Zahlen, und er torkelt die Erfolge oder Niederlagen seiner Diplomaten nach Pfunden. Die Frage, ob die Basallenstaaten der Türkei mit fremden Mächten Handelsverträge abschließen dürfen, hatte für England eine sehr praktische Bedeutung, und die Wuth, die jetzt in so unpassender Weise im englischen Parlamente auflobert, stammt daher, daß der jüngste Erfolg Oesterreichs die zarteste Seite des Engländers, den Selbsthütel, berührt. Earl Derby hat selbst dafür gesorgt, daß man sich in dieser Beziehung nicht täuschen könne. Der Schlüssel der ganzen englischen Politik liegt in seiner Depesche vom 20. November 1871 an Elliot. Da heißt es wörtlich: „Der zwanzigste Artikel des am 29. April 1869 zwischen Großbritannien und der Türkei abgeschlossenen Handelsvertrages setzte fest, daß der besagte Vertrag in allen Provinzen des osmanischen Reiches Geltung haben solle, das heißt in allen Besitzungen Sr. Maj. des Sultans, seien dieselben in Europa oder Asien, in Egypten oder in anderen der Pforte gehörenden Theilen Afrika's gelegen, ebenso in Serbien und den vereinigten Fürstenthümern der Moldau und Walachei.“ An dieses Citat knüpft Lord Derby den Schluß, es könnten folglich die Fürstenthümer nicht das Recht haben, selbständige Handelsverträge abzuschließen. Da haben wir den Kern der Frage, die wahre Ursache der englischen Verstimmung. England ist darüber empört, daß künftig Oesterreich sein Konkurrent auf dem Markte Rumäniens sein wird; es fürchtet für seinen Handel an der untern Donau. Bisher war es dort fast allmächtig. Im Jahre 1873 passirten dreihundert britische Dampfer, stromabwärts kommend, die Sufinamündung; Konful Ward schätzte in seinem Berichte für 1871 den Werth der britischen Einfuhr in Galatz und Jbraila auf eine Mill. Pf. St., ein Drittel des gesammten Imports, den Werth der Ausfuhr aus den beiden Häfen nach England noch um die Hälfte höher. Solche Ziffern erklären Alles. England vertheidigt nicht die Rechte der Pforte, wie es voraussetzen beliebt, sondern sein Geschäft in Rumänien, und nicht die Erinnerungen an den Krimkrieg, sondern die verdrislichen Gesichter englischer Exporteure haben den Earl of Derby zu seinen blühigen Worten bewegt.

Uebrigens ist die „Neue Freie Presse“ gleich allen andern Wiener Blättern ganz ruhig darüber, daß der englische Unmuth im Sande verlaufe. Die „sehr ernstlichen Verwicklungen“, mit denen der englische Premier voriges Jahr Oesterreich zu schreden suchte, würden nicht eintreten. Auch die Türkei werde sich hüten, die Drohung Karisi Pascha's wahr zu machen, der in seiner Depesche an Musurus Pascha vom 19. August 1874 für den Fall, daß Rumänien sich herausnehmen sollte, den Handelsvertrag mit Oesterreich abzuschließen, Zwangsmaßnahmen anwendete. Sowohl Oesterreich, wie Deutschland und Rußland hätten der Pforte ausdrücklich versichert, sie wollten ihren Sugeränitätsrechten nicht im mindesten zu nahe treten und wünschten der Handelsvertrags-Frage jeden poli-

tischen Stachel zu nehmen. Endlich weist die „N. Fr. Pr.“ noch auf die Schwierigkeiten hin, mit denen die Pforte ohnehin alle Hände voll zu thun habe und die sie wohl unvermeidlich nöthigen werden, sich in die vollendete Thatsache „mit stiller Ergebung“ zu fügen. (Nat.-Ztg.)

Frankreich.

Ueber den „Protestantismus in Frankreich“ bringt die „Els. Corr.“ nachstehende Betrachtung:

Während sich innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches trotz der fortbauenden Kampfegier eines herrschsüchtigen Aleras die Gleichberechtigung und der Friede zwischen den Konfessionen immer mehr befestigen, bietet das Nachbarland Frankreich das traurige Schauspiel stets wachsender Unzulänglichkeiten in religiösen Dingen. Wir sehen dort eine stille, aber unermüdbare Propaganda am Werke, die dahin strebt, das der protestantischen Kirche bisher verbliebene Terrain fortgesetzt einzunehmen und das unhaltbare mittelalterliche Dogma von der „nothwendigen Glaubenseinheit im Staate“ wieder in die Praxis einzuführen. Vergebens alle Lehren der Erfahrung, der Geschichte! Vergebens die lebendigen Beispiele bei jenen Völkern, deren geistiger Aufschwung gleichzeitig mit ihrer materiellen Entfaltung die beste Kraft aus der Freiheit der religiösen Bekenntniß zu schöpfen gewohnt ist; vergebens der Hinblick auf England, Nordamerika, Deutschland. Frankreichs Entfaltung soll gewaltsam zurückgeschraubt werden bis zu ihren Anfängen, und leider, daß ein in der Irre gehender geheimer Instinkt des französischen Volkes jene rückwärtigen Tendenzen nur zu sehr fördert. Dieser geheime Antheil läßt das französische Volk in jener verhängnisvollen Wiederherstellung der „Glaubenseinheit“ den sichersten Hebel für die Erreichung bekannter politischer Ziele erkennen, worüber die Führer selbst nur zu leicht vergessen, daß der entseelte Fanatismus der Massen eine zweischneibige Waffe ist, die gerade in Frankreich selbst am tiefsten schon Denjenigen verunmündete, der sich ihrer zu seinen Zwecken bedienen wollte. Eine neue Befähigung der sich stets mehrenden Bedrücknisse der protestantischen Kirche in Frankreich finden wir in einem Pariser Briefe der neuesten Nummer des in Straßburg erscheinenden französisch geschriebenen Kirchenblattes „Der religiöse Fortschritt“ (Nr. 29 vom 17. Juli d. J.). „Der Zustand unserer reformirten Kirche“, so lesen wir da, „verschlimmert sich von Tag zu Tag. Immer dieselben Ungerechtigkeiten, dieselben Klümmernisse. Wie könnte es auch anders sein? Mehrere Mitglieder des Pariser Konfessionsrats und der Synode gehören der äußersten Rechten der Nationalversammlung an und leisten dort Dupanloup und den wüthendsten Wortkämpfern des Syllabus ihre eifrige Unterstützung. Der mit dem Gesetze gegen den höheren Unterricht von den Ultramontanen geführte Feldzug fand in ihnen seine Helfershelfer. Welche Schmach für unsere Kirche! Diese Enrüstung oder doch schwere Betrübnis muß sich Angesichts solcher Abtrünnigkeit jedes Protestanten mit ethischem Gewissen bemächtigen. Könnten die Unschicklichkeitserklärung ihr Vaterland zu Grunde richten, sie würden es zweifellos thun; aber in unseren Augen sind sie weniger schuldabel als jene Pienbo-Protestanten, die wahrlich besser daran thäten, sich demüthig der römischen Kirche zu unterwerfen, als daß sie den Zwiespalt in die unsre tragen und da ihre Gewaltthaten verüben.“ ... Wir wüßten diesen Schmerzensaccenten eines gepreßten Protestantensberzens nichts beizufügen, können aber leider die Hoffnungen nicht theilen, welche der Briefschreiber auf eine herannahende Morgenröthe besserer Zustände setzt, deren rosige Vorboten er bereits am Horizonte erblicken will.

Bermischte Nachrichten.

H. München, 27. Juli. Ueber das Wagner-Theater erhalten wir aus Bayreuth, 25. Juli, folgende Mittheilung: Obgleich dem Direktor des Hof-Operntheaters in Wien, Franz Janner, kam auch der Generalintendant v. Hülsen aus Berlin hier an, um sich von dem Stande des Wagner-Unternehmens zu überzeugen. Er besichtigte gestern in Begleitung Wagner's und einer Schaar der zu Gesangsproben anwesenden Künstler das Theater. Dasselbe naht mehr und mehr seiner Vollendung und werden bereits die Coulissen aufgestellt. Diese sind von außerordentlicher, geradezu blendender Schönheit. Daß der Blick des Zuschauers auf den Bühnenraum nicht durch das Orchester mit dem Dirigenten theilweise gedeckt wird, sondern der Orchesterraum so angelegt ist, daß Dirigent und Musiker für den Zuschauer unsichtbar sind, wird sich — das erkennt man bereits jetzt — vortreflich bewähren. Auch die musikalische Wirkung wird dadurch in gesanglicher wie in instrumentaler Hinsicht nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern nur erhöht werden. Generalintendant v. Hülsen nahm von dem Theater sowohl als von den in vollem Gange sich befindlichen musikalischen Vorbereitungen zur Aufführung im nächsten Jahre denselben günstigen Eindruck von hier mit fort, wie Hof-Operndirektor Janner von Wien ihn seinerseits in einem von der „Neuen fr. Presse“ veröffentlichten Briefe an einen Freund geschildert hat.

Dem Verwaltungsausschusse des Central-Dombauvereins zu Köln ist von Sr. Maj. dem Könige, behufs fernerer Beschaffung reichlicher Mittel zum Ansbau der Kölner Dombürme und zur Vollendung des Kirchenschiffes dieses Domes, die Veranstaltung einer jährlichen, mit Geldresten verbundenen Lotterie auf weitere sieben auf einander folgende Jahre nach Maßgabe eines Planes gestattet worden, inhaltlich dessen bei jeder einzelnen Ziehung 350,000 Loose à 3 Mark ausgegeben werden sollen.

Literarisches.

So eben ist erschienen: Zeitschrift für die Geschichte des Oberheins, herausgegeben von dem Groß. General-Landesarchiv zu Karlsruhe. 27. Band. 3. Heft (Karlsruhe. G. Braun). Inhalt: Das Wormser Synodale von 1496. Fortsetzung. (v. Weich.) — Die Resignation des Albrecht Blarer, Bischof von Konstanz, 1411. (Roth v. Schreckenstein.) — Friedrich von Homburg, ein kriegerischer und unübenpflüger Deutschordenskomthur aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts. (Gmelin.) — Ein Erlass des Papstes Innocenz IV., gegen die Fälschung von päpstlichen Urkunden. 1253. (Roth v. Schreckenstein.)

Handel und Verkehr.

Neuer Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 28. Juli. Schlussbericht. Weizen per Juli 206.—, per Sept.-Okt. 212.50. Roggen per Juli 159.—, per Sept.-Okt. 168.50. Hülsen fr. Juli-Aug. 57.—, per Sept.-Okt. 57.40. Spiritus loco 55.10, per Juli-Aug. 55.40, per Sept.-Okt. 56.50. Hafer per Juli 178.—, per Sept.-Okt. 160.50. Wetter: —.
Breslau, 27. Juli. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 1/2 pr. Juli-August 58.00, pr. August-September 56.00, pr. September-Oktober 55.50. Weizen pr. Juli 209.00. Roggen pr. Juli 178.00, pr. Juli-August 170.00, pr. September-Oktober 166.00. Hülsen pr. Juli-August 57.50, pr. September-Oktober 57.50, pr. Oktober-November 59.00.
Stettin, 27. Juli. Getreidemarkt. Weizen pr. Juli 210.—, per Juli-August 209.—, per September-Oktober 211.—. Roggen pr. Juli 156.—, pr. Juli-August 156.—, pr. September-Oktober 157.50. Hülsen 100 Kilogr. pr. Juli-August 55.25, pr. Sept.-Oktober 55.75. Spiritus loco 55.—, pr. Juli-August 54.70, pr. August-September 54.70, pr. September-Oktober 56.30. Hülsen pr. Herbst 200.50.
Wien, 28. Juli. (Schlussbericht.) Weizen mitter, loco hiesiger 24.—, loco fremder 22.65, per Juli 23.50, per Novbr. 22.60. Roggen still, loco hiesiger 18.—, per Juli 16.15, per Novbr. 16.55. Hafer —, loco 19.—, per Juli 17.05, per Novbr. 15.95. Hülsen matt, loco 32.10, per Oktbr. 32.10. Wetter: Schön.
Hamburg, 28. Juli. Schlussbericht. Weizen niedriger, per Juli-August 211.—, per Sept.-Okt. 214.—, Okt.-Nov. 215.—, Roggen niedr., per Juli-August 158.—, per Sept.-Okt. 159.50, per Okt.-Nov. 161.—. Wetter: Schön.
Münch., 28. Juli. Weizen weichend, per Juli 22.80, per Novbr. 22.60. Roggen gewöhnlich, per Juli 16.75, per Novbr. 16.90. Hafer still, per Juli 17.50, per Novbr. 16.80. Hülsen mitter, per Oktbr. 32.50, Mai 33.70.
St. Petersburg, 27. Juli. [Fruchtmarkt-Preise]. Weizen, höchster 27 M. — Pf., mittlerer 26 M. 83 Pf., niedrigster 24 M. — Pf.

Weizen, höchster — M. — Pf., mittlerer — M. — Pf., niedrigster — M. — Pf. Roggen, höchster — M. — Pf., mittlerer — M. — Pf., niedrigster — M. — Pf. Gerste, höchster — M. — Pf., mittlerer — M. — Pf., niedrigster — M. — Pf. Hafer, höchster 16 M. 50 Pf., mittlerer 16 M. 30 Pf., niedrigster 16 M. 20 Pf. Döseln, höchster 28 M. 50 Pf., mittlerer 27 M. 81 Pf., niedrigster 26 M. 50 Pf. per Zent. oder 50 Kilo.
Pesth, 28. Juli. Hafer per Termine 2.22 bis 2.24, matt. Weizen ohne Kaufst., 16 bis 15 fr. billiger. Weizen loco 84 Pfund. 5.95 bis 6.05, 8 Pfund. 6.70 bis 6.75. Hafer und Mais fest. Roggen 3.50 bis 3.90. Gerste — bis —. Hafer 2.25 bis 2.28. Mais 3.40 bis 3.45, da, Kanarier 3.30 bis 3.35. Hirse 2.60 bis 2.70. Hülsen 45. Spiritus 20 1/2.
Cl. Paris, 27. Juli. Der Comptantmarkt zeigte heute die ersten Spuren von Ueberladung; die Generalbesitzer tauchten nur mehr 22,000 fr. Proz. Rente, und ihre Operationen in Bezug Rente schlossen sogar mit einem Verkauf von 2080 fr. ab. Allein die Hauspartei schlug auch diese Warnung in den Wind und kaufte unersättlich weiter, zumal gegen den Schluss und noch nach demselben, wo Proz. noch einmal von 105.72 auf 105.85 stieg. Deckungskäufe der Prämienschuldner verflüchteten sich noch die Bewegung. Proz. Rente schließt zu dem wichtigsten Kurse von 66, der noch vor wenigen Monaten eine Chimäre schien. Ratener ihrerseits nahmen heute weitere Revanche und stiegen um 1/2 Franc bis 72 1/2, so daß sie nun schon bald den Juli-Coupon eingeholt haben werden. Tälren viel ruhiger, aber doch auch sehr fest 38.65, spanische Exterieur 20 1/2, Peruvianer 58 1/2. Spanischer Mobilier, der in dem Verdachte steht, das von der „Liberte“ angezeigte Versteigerungsangebot mit der Madrider Regierung abgeschlossen zu haben, sank, 627, Banque de Paris beliebt 1142, Mobilier 179, Franco-Holländische 307, Banque ottomane 565, österr. Staatsbahn 633, Lombarden 220.
† Paris, 28. Juli. Hülsen per Juli 82.—, per August 81.50, per Septbr.-Dezbr. 82.—, per Jan.-April 82.50. Spiritus pr. Juli 50.—, per Septbr.-Dezbr. 51.50. Zuder, weißer, disp. Nr. 3 per Juli 69.20, per Oktbr.-Januar 65.—. Weizh, 8 Mtr., per Juli 61.—, per August 61.—, per Septbr.-Dezbr. 62.—, per Novbr.-Febr. —. Weizen per Juli 27.20, per August 27.20, per Septbr.-Dezbr. 28.50, per Novbr.-Febr. —. Roggen per Juli 19.20, per August 19.20, per Septbr.-Dezbr. 20.—, per Novbr.-Febr. —. Schön.

Amsterdam, 28. Juli. Weizen loco geschäftlos, per Novbr. 308. Roggen loco matt, per Juli 190, per Oktbr. 194.50. Hülsen loco 35 1/2, per Herbst 36 1/2, per Mai 1876 38 1/2, Raps loco —, per Herbst 401. Schön.
Antwerpen, 27. Juli. Raffin. Petroleum höher, blank disp. fr. 24 1/2, bez. 25 Br., per Juli 24 1/2, bez. 25 Br., Septbr. 25 1/2, Br., Sept.-Dez. 26 1/2, Br., Okt.-Dez. 26 1/2, Br. Amerik. Schmalz still, Marke Wilcox disp. fl. 38. Amerikan. Speck fest, lang disp. fr. 132 bis 133, short disp. 135—136. — Bolle geschäftlos. — Kurz Köln 128.40.

London, 28. Juli. (11 Uhr). Conjoints 94 1/2, Lomb. 8 1/2, Ital. 71 1/2, Türken 89 1/2, Amerikaner 104.
London, 27. Juli. Zuder ruhig. Kaffee fest.
London, 28. Juli. Der Getreidemarkt schloß weichend und zu unregelmäßigen Preisen. Hafer 1/2, sh. voll billiger. Zufuhren: Weizen 52740, Gerste 7850, Hafer 31700 D. Prachwetter.
Liverpool, 28. Juli. Baumwollmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Stetig.
New-York, 27. Juli. Goldagio 114 1/2. London 4.87. Baumwolle middl. Upland 14 3/8, es. Petroleum Standard white 11 1/2, es. Mehl extra State D. 6.10. Rother Frühjahrsweizen D. 1.37. Schmalz Marke Wilcox 14 3/8, es. 12 1/2. Baumwoll-Künfte in sämtlichen Häfen der Union 2000 Ballen. Export nach England — Ballen, nach dem Continent — B. Vorrath 129,000 B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtmeter Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
Juli 28. Morg. 7 Uhr 756.1	22.9	47	E.	f. Bew.	—
Mitt. 9 Uhr 756.2	16.4	81	NE.	klar	—
Abd. 7 Uhr 757.2	15.4	66	"	"	—

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kreschmar in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 18 bis 25. Juli 1875. (Mittelwert vom Statistischen Bureau.)

Orte.	1 Zentner		1 Pfund										per 10 Stüd.	1 Liter		1 Quart		1 Eimer											
	Br.	B.	Br.	B.	Br.	B.	Br.	B.	Br.	B.	Br.	B.		Br.	B.	Br.	B.	Br.	B.										
Constanz	10.90	12.50	8.70	8.84	2.50	4.50	80	24	18	15	12	66	57	65	70	58	57	32	140	55	36								
Heidelberg	11.74	—	—	8.25	3.20	4.29	63	23	18	15	12	60	43	40	42	52	100	50	35	90	46	34							
Billingen	—	—	—	—	—	—	—	23	17	15	12	—	56	—	50	—	56	106	60	34	77	41	29						
Baden	—	—	—	—	—	—	—	22	18	18	11	60	50	50	60	60	109	55	30	80	58	34	1.90	1.80					
Mühlheim	—	—	—	—	—	—	—	26	15	13	12	60	52	52	50	54	64	109	50	34	80	54	36	1.90	1.70				
Freiburg	13.88	—	8.97	—	9.14	3.50	4.99	26	15	13	12	60	52	52	50	54	64	109	50	34	80	54	36	—	—				
Ettenheim	12.36	—	8.10	7.88	—	3.50	4.50	23	14	13	11	57	46	46	52	52	60	97	46	30	86	48	30	—	1.50	1.35	1.10		
Baden	11.90	—	8.10	9.20	8.50	2.40	4.30	20	14	14	10	60	50	50	50	50	57	94	43	29	91	44	33	2.00	1.87	1.71	—		
Offenburg	10.76	—	8.84	9.11	8.99	3.20	5.80	26	12	12	11	65	58	58	59	69	60	109	60	30	86	54	34	1.77	1.88	1.49	—		
Rastatt	—	—	—	—	—	—	—	26	16	15	12	68	56	56	52	60	60	106	55	26	92	54	36	1.49	1.19	1.29	—		
Durlach	—	—	—	—	—	—	—	26	20	15	12	60	51	—	51	60	56	110	50	30	86	55	41	1.55	1.20	1.00	—		
Forstheim	—	—	—	—	—	—	—	20	17	15	10	60	52	—	56	60	60	114	51	34	91	60	36	1.88	1.14	1.43	1.10		
Bruchsal	—	—	—	—	—	—	—	28	17	17	10	66	49	—	56	60	56	109	46	29	80	62	41	1.57	1.87	1.40	1.9		
Mannheim	13.88	12.50	10.50	10.50	9.50	3.42	4.10	26	20	13	12	69	58	58	63	60	80	111	57	26	103	62	41	1.29	1.14	1.14	86		
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	—	27	21	14	13	65	55	—	55	65	60	120	—	31	90	51	32	1.90	1.20	1.45	1.10		
Wosbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wettersheim	—	—	—	—	—	—	—	21	13	17	10	—	46	—	46	—	51	103	—	29	80	—	—	—	—	—	—	—	
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	—	24	20	18	14	60	48	48	72	64	60	108	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bale	13.20	—	8.70	—	9.40	—	—	22	20	15	13	64	56	—	72	64	68	112	56	32	76	53	37	—	—	—	—	—	
Strasbourg	13.10	—	9.30	9.10	8.70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

U.244. Nr. 171. Gemeinde Balg. Amtsgerichtsbezirk Baden.
Deffentliche Mahnung
Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Balg, Amtsgerichtsbezirk Baden, betr.
Sämmtliche Gläubiger, für welche seit länger als dreißig Jahren Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsbüchern in die Grund- oder Pfandsbücher eingetragen sind, und welche noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 angefordert, die Erneuerung derselben unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzblatt 1874, Seite 48) vorgeschriebenen Form nachzufuchen, widrigenfalls die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.
Ein Verzeichnis der in den Büchern der Gemeinde Balg seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge ist in dem Rathhause hiesig zur Einsicht aufgelegt.
Balg, den 24. Juli 1875.
Das Pfandgericht: Vereinerungs-Kommissar: Metzler, Bürgermeister. Holzhauser, Rathschreiber.

U.225. Nr. 424. Gemeinde Forst. Amtsgerichtsbezirk Bruchsal.
Deffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Forst, Amtsgerichtsbezirk Bruchsal, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. B. Bl. S. 43), angefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzufuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindegeld zur Einsicht offen liegt.
Forst, den 27. Juli 1875.
Das Gewähr- und Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommissar: Holzhauser, Rathschreiber. Thomaner.

Bürgerliche Rechtspflege.
Deffentliche Anforderungen.
U.200. Nr. 6022. Staufen. Theresia Thoman, Ehefrau des Johann Georg Thoman, neben Agnes Thoman, Ehefrau des Josef Thoman, in Eschbach belegen auf Ableben ihrer Eltern, der Johann Thoman Eheleute von da, folgende Liegenschaften:
A. Auf der Gemarkung Eschbach.
1. 9 Aecker auf der Keinen Hardt, neben Franz Matle und Hofina

ten Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche zu haben glauben, angefordert, solche innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Rechte der Theresia Thoman, Ehefrau des Johann Georg Thoman, und der Agnes Thoman, Ehefrau des Josef Thoman, in Eschbach gegenüber für erloschen erklärt würden.
Staufen, den 21. Juli 1875.
Großh. bat. Amtsgericht.
Bentner.
Gauten.
U.227. Nr. 7283. Eberbach. I. Gegen Wilhelm Münch von Friedrichsdorf haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 17. August d. J., Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche auf was immer für einen Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, angefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Anstande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geliehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugehen würden.
Heidelberg, den 19. Juli 1875.
Großh. bat. Amtsgericht.
B. d. J. Hönninger.
U.238. Nr. 19,390. Freiburg. Die Gant des Restaurateurs Josef Wed von Freiburg betriffend.
1) Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit

von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
2) Die Ehefrau des Gantschuldners, Helena, geb. Kurus, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu lassen.
E. v. Stockhorn.
Freiburg, den 26. Juli 1875.
Großh. bat. Amtsgericht.
G. Käff.
U.221. Nr. 9580. Engen. In der Gantmasse des Landwirths Josef D. W. 10 von Weil werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
E. v. Stockhorn.
Engen, den 21. Juli 1875.
Großh. bat. Amtsgericht.
v. Stetten.
Vermögensabsonderungen.
U.235. Nr. 6582. Mannheim. Die Ehefrau des Michael Herzmann, Maria Kasarina, geb. Wrechi, von Großschauen, z. Z. in Mannheim, hat am 20. d. M. gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.
Tagfahrt zur öffentlich-mündlichen Verhandlung ist auf Donnerstag den 14. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.
Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.
Mannheim, den 24. Juli 1875.
Großh. bat. Kreis- und Hoisgericht. Civilkammer.
Der Vorsitzende: J. v. Stöcker. Wagner.
U.222. Nr. 9580. Engen. Die Gant gegen Josef D. W. 10, Landwirth von Weil, betr.
B. d. J. Hönninger.
erlaubt: Das Vermögen der Ehefrau, geb. Stemmer, von Weil, Ehefrau des Gantschuldners, wird in Gemäßheit des § 1060 der b. P. D. von demjenigen ihres Ehemannes absondert.
Engen, den 21. Juli 1875.
Großh. bat. Amtsgericht.
v. Stetten.

